

Danziger Zeitung.

Nr. 20425.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepalstene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Novbr. (Privattelegramm.) Der „Doss. Ztg.“ wird aus Bremen gemeldet, daß eine von 4000 Personen besuchte Versammlung nach einem Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Rausmann Frese einstimmig eine energische Resolution gegen die Tabakfabrikatssteuer angenommen hat mit Rücksicht auf deren sociale und wirtschaftliche Schädigungen, namentlich auf die große Arbeiterentlassung, welche der Einführung derselben folgen würde.

Der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Mülhausen, Büb, Redakteur der „Elzachlohringischen Volkszeitung“, ist gestern verhaftet worden, um eine über ihn verhängte Gefängnisstrafe von 1 Monat zu verbüßen. Büb ist außerdem vorgestern zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Der „Magdeb. Ztg.“ wird aus Zürich gemeldet, daß der bekannte Politiker Dr. Julius Fröbel gestern im Alter von 90 Jahren gestorben ist.

Berlin, 7. November. (W. L.) Nach einer Meldung des „A kleinen Journals“ aus Belgrad ist ein der österreichisch-ungarischen Schiffahrtsgesellschaft gehöriger Doppelkahn Nr. 25, der mit 4000 Metercentnern Getreide beladen war, auf einen Felsen gerannt und gesunken. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Belgrad ist der Gasometer im Nationaltheater gestern explodirt und in die Luft gespielen. Mehrere Arbeiter wurden verletzt, während des Gebäude nur sehr geringe Beschädigungen erlitten hat.

Nach einem Telegramm des „Berl. Tagebl.“ aus Oberfeld sind hier die große mechanische Weberei und die Margarinefabrik total niedergebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Schneidemühl, 7. Novbr. (W. L.) Das Wasser, welches aus dem Ausflührrohr des artesischen Brunnens floß, ist jetzt versieg. Man befürchtet aber einen Wiederausbruch und strebt das Absaugen beider Auslässe und die demnächstige vollständige Verstopfung an.

Nürnberg, 7. Novbr. (W. L.) Gestern wurde hier ein junges Mädchen an der Stadtgrenze erschossen aufgefunden. Neben ihr lag ein junger Kaufmann, aus einer Wunde blutend. Die beiden stammen aus dem Nachbarstädtchen Neumarkt her.

Wien, 7. November. (W. L.) Die Mailänder „Perseveranza“ bringt den Aufenthalt des italienischen Botschafters am österreichischen Hof, Grafen Nigra, in Rom mit der bevorstehenden Verlobung des italienischen Kronprinzen mit der Tochter des Erzherzogs Karl Ludwig, Margaretha Sophia, in Verbindung. Auch in den aristokratischen Kreisen Wiens circuliert dieses Gerücht.

Wien, 7. Novbr. (W. L.) Das „Tremdenblatt“ meldet, daß Fürst Windischgrätz in den gestern stattgehabten Conferenzen mit den hervorragendsten Politikern der einzelnen Parteien noch keine definitiven Beschlüsse über die Neubesetzung des Ministeriums gesetzt hat. Obwohl sich durchaus keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten ergeben hätten, vielmehr ein Fortschritt in der gegenseitigen Verständigung der maßgebenden Factoren zu verzeichnen sei, werde die neue Ministerliste frühestens am Donnerstag dem Kaiser vorgelegt werden.

Feuilleton.

Stadttheater.

„Teil“, Oper von Rossini, mit Signor d’Andrade als Gast in der Titelrolle.

Immer neues Interesse weckt der geniale Künstler zu erwecken, weil er in die verschiedensten Charaktere in Erscheinung, Mienenspiel, Geberde sich mit gleichem Geschick zu verwandeln weiß, gelte es, düstere, in Haf und Rachegefühlen aufgehende Naturen, wie Rigoletto und Häßling, oder solche darzustellen, die wie Don Juan zur Liebe zwingen. Dem Extrem der Verschlagenheit und des Eigennützes, das d’Andrade im Rigoletto verkörpert, stellte er in seinem Teil das Ideal männlicher Ehrlichkeit und patriotischer Hingabe mit dem gleichen Erfolg innerster Lebenswahrheit gegenüber, und diese weiß er über die gegebene Dichtung und ihre Mängel hinaus zu steigern. Es ist kaum anzunehmen, daß heute ein zweiter Künstler von gleicher Reichthum der Begabung auf der Bühne thätig ist, wie dieser d’Andrade, der als Schauspieler eben sowohl ein unübertraglicher Meister ist, wie er in der Kunst des Gesanges zu den ersten gehört. Seine Begabung als Sänger trat gestern in das hellste Licht; welche Würde und Fülle bei allem Glanz, aller Geschmeidigkeit offenbartet diese Stimme vom gefügten Abend! Wie entsprach sie vom ersten Tone an der grohsartigen Einfachheit des Teilstückes! Wie edel blieb sie im höchsten Forte, im äußersten Affekt, und wie weich und schmelzend erklang sie in den Momenten der Bitte, des freundlichen Zuredens, des Schmerzes! Durch die höchste Kunst erschien der Gesang gar nicht mehr als ein Kunstmittel, sondern wie die

Pest, 7. Novbr. (W. L.) Die „Pester Corresp.“ erfährt, daß, obwohl die Krone zweifellos der Vorlage des Civilehegesetzes zustimmt, der Kaiser noch keine definitiven Entschlüsse gefaßt, vielmehr sich vorbehalten hat, der Regierung die Ermächtigung zur Einbringung der Vorlage im Abgeordnetenhaus auf dem üblichen schriftlichen Wege zu ertheilen.

Paris, 7. Novbr. (W. L.) Die Münzconferenz ist gestern geschlossen worden.

Paris, 7. November. (W. L.) Aus Havanna wird gemeldet, daß 20 Bewaffnete die Einwohner von Santa Clara auf der Insel Cuba zum Aufstande anzuregen versuchten. Die Truppen vertrieben die Aufrührer und tödten und verwundeten mehrere. Die Anführer der Aufstände aus den Jahren 1869 und 1876 leugnen ihre Theilnahme an diesem Aufstandsversuch, welchen man als einen Act der Räuberei, nicht der Insurrection betrachten müsse.

Madrid, 7. Novbr. (W. L.) In einer Versammlung der conservativen Partei erklärte Canovas del Castillo, die augenblickliche schwierige Lage bedinge die Vereinigung aller monarchischen Kräfte und es müsse aufs äußerste eine Spaltung der dynastischen Kräfte vermieden werden.

Madrid, 7. Novbr. (W. L.) Der Ministerpräsident Sagasta hat gestern längere Zeit mit Vega de Armijo conservert. Sagasta befürchtet, daß seine Genesung nur langsam fortschreiten werde und hat sich aus diesem Grunde der Unterstützung Vega de Armijos versichert, damit derselbe im Notfalle das Präsidium des Ministeriums übernehmen könne.

Mailand, 7. Novbr. (W. L.) Gestern ist hier eine geheime Anarchistenversammlung von der Polizei überrumpelt worden. 63 Anarchisten wurden verhaftet.

Newyork, 7. Novbr. (W. L.) Der Staatssecretär Carlisle hat in einer Unterredung erklärt, er habe die Münzen angewiesen, sich bereit zu halten, Silberdollars zu prägen, sobald es nötig sein werde, denn es stände dem sonst nichts im Wege, noch eine geringe Menge Silberdollars in den Verkehr zu bringen. Das gesammte Silber des Staatshauses auszuprägen, würde auch 5 Jahre erfordern. Die Abgaben für die Münzprägung würden dem Staate jährlich höchstens 12 Millionen Silberdollars einbringen. Da die Silberankäufe aber aufgehört hätten, würde auch diese Menge von Nutzen sein können. (Carlisle) beginnige kein Gesetz, welches den Staatschah verpflichte, diese Erträge aus der Münzprägung sofort in Courantgold auszuprägen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 7. November.

Deutschlands Ausfuhr im Jahre 1893.

Deutschlands Ausfuhr hatte in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres nach den vorläufigen Berechnungen des statistischen Amtes einen Wert von 2489,1 Millionen Mark, während sie in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres sich nur auf 2337,1 Millionen Mark bezeichnete, so daß sich eine Zunahme der Ausfuhr um 166,4 Millionen Mark herausgestellt hat.

Zu dieser Zunahme haben indessen die einzelnen Monate des Jahres oder, wenn man etwas größere Zeitschnitte zur Vergleichung nehmen will, die einzelnen Vierteljahre in sehr ver-

naturlichste Aeußerungsweise des Gefühls, und ebendies steigerte wiederum die rein menschliche Wirkung des genialen Spieles, mit der eine vorzüglich gewählte einfache Erscheinungsform harmonierte. Den ungebändigten Freiheitsdrang des Sohnes der Berge, die bedingungslose Rühmtheit des Bürgers, bei der doch nie die Besonnenheit ihn ganz verläßt, die Beschwörungsgewalt des Revolutionärs gegen eine empörende Thranne, der ungeheure Gelehrkampf des Vaters, der in der Gefährdung selbst das Leben seines Kindes retten soll, der Kampf der Körperfunktion noch mit der Übermacht, der kühne Hohn gegen den lächerlichen Gemahltäber, der Schmerz, und doch die Hoffnung im Abschied von dem geliebten Ainde, das im letzten Augenblick ein Engel, Mathilde, in seinen Schutz nimmt — dies Alles kam mit so ergreifender menschlicher Wahrheit und in so hoher künstlerischer Veredelung und Vollendung in d’Andrades Spiel und Gesang zur Erscheinung, daß die Kritik statt aller sauren Pflicht nur noch ihr schönes Recht auszuüben behält, das darin besteht, dem Genius den Lorbeer darzuteilen. — Erwähnter Engel hat nun vom Componisten in mehr als italienischer Unbedenklichkeit eine musikalisch möglichst nichtsagende Beschäftigung erhalten: Fräulein v. Peffle entledigte sich ihrer mit Anmut und Geschick, nur ein wenig zu viel tremolirend; auch ihre Triller stehen noch nicht. Herr Lunde als Arnold war in einer Art von ungesunder Erregung, die sein Singen fast immerfort zu dem mache, was man französisch brailler nennt: immer zu laut, auch im Terzet, wo man doch gern drei Sänger hören will, besonders wenn d’Andrade unter ihnen ist. In der Aufführung blieb sein Gesang nicht edel;

schiedenem Maße beigetragen. Das ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Ausfuhr in Millionen Mark:

im 1. Vierteljahr	1893	1892	1893 gegen 1892
	839,8	774,1	65,7 mehr.

" 2. "	831,9	705,2	126,7
--------	-------	-------	-------

" 3. "	826,4	852,4	26,0 weniger.
--------	-------	-------	---------------

Nach dieser Uebersicht würde demnach der Aufschwung, welchen die deutsche Ausfuhr im laufenden Jahre genommen hat, im zweiten Quartal seinen Höhepunkt erreicht haben, im dritten Quartal dagegen sogar in einem Ausfall gegen das Vorjahr umgeschlagen sein. In Übereinstimmung hiermit hatte denn auch für den Schluss des ersten Halbjahres die Statistik eine Zunahme um 192,4 Millionen Mark berechnet, während die für das Ende der ersten drei Vierteljahre sich ergebende Zunahme, wie bemerkt, nur 166,4 Millionen Mark beträgt.

Diese Zahlen, die eine auffällige Wandlung im Gange der deutschen Ausfuhr während der letzten Monate bekunden, sind von solcher Wichtigkeit, daß sie eine nähere Prüfung verdienen. Hierbei kommt in erster Linie der Edelmetall-Verkehr in Betracht, welcher, soweit er durch die Handelsstatistik erfaßt wird, in diesem Jahre wesentliche Abweichungen gegen das Vorjahr aufweist und die Gesamtziffern der Ausfuhr dadurch erheblich beeinflußt hat. Es stellt sich nämlich die hierher gehörige Ausfuhr folgendermaßen:

Ausfuhr an Edelmetallen (gemischt und ungemischt)

in Millionen Mark	1893	1892	1893 gegen 1892
	57,6	46,8	10,8 mehr

" 2. "	56,8	33,5	23,3
--------	------	------	------

" 3. "	28,1	80,6	52,5 weniger.
--------	------	------	---------------

Die im Edelmetall-Verkehr während des dritten Quartals eingetretene Wandlung ist hiernach noch markanter als die Wandlung im übrigen Waarenverkehr. Das erste Halbjahr hatte eine Zunahme der Ausfuhr an Edelmetallen von 34,1 Millionen Mark ergeben. Das dritte Vierteljahr weist dagegen einen Rückgang um 52,5 Millionen Mark auf, so daß sich für die ganzen 9 Monate eine Abnahme der Edelmetall-Ausfuhr um 18,4 Millionen Mark herausgestellt hat.

Unter diesen Umständen bietet denn auch die Bewegung der Waarenausfuhr, wenn man den Edelmetallverkehr ausscheidet, ein anderes Bild dar, wie die nachstehende Uebersicht zeigt:

Waarenausfuhr (ohne Edelmetalle)

in Millionen Mark	1893	1892	1893 gegen 1892
	782,2	727,3	54,9 mehr

" 2. "	775,1	671,7	103,4
--------	-------	-------	-------

" 3. "	798,3	771,8	26,5
--------	-------	-------	------

Zusammen in den ersten 9 Monaten 2355,8 2170,8 184,8 mehr. Hiernach hat die deutsche Waarenausfuhr allerdings auch den Aufschwung, welchen sie diesmal in dem ersten Halbjahr genommen, in dem folgenden Vierteljahr nicht ungemindert fortsetzen kann. Aber eine Zunahme gegen das vergangene Jahr weist die Ausfuhr auch in diesem letzten Quartale nach, wie sie denn auch im Werthe die Ausfuhr jedes der beiden vorausgegangenen Quartale dieses Jahres übertragt. Ist also nach diesen Zahlen ebenfalls ein gewisses Nachlassen im Fortschritt zu constatiren, so weist doch auch das letzte Vierteljahr im ganzen noch keineswegs einen Rückgang gegen das Vorjahr auf.

Die hervorragende Bedeutung, welche nach dieser Untersuchung die Zahlen der Edelmetallausfuhr auf die Zahlen der Gesamtausfuhr in unserer Handelsstatistik ausüben, berechtigen zu dem Wunsche, daß künftig in den vorläufigen Werthberechnungen, die jetzt vierjährlich ange stellt und veröffentlicht werden, der Edelmetallverkehr von vornherein aus dem Gesamtverkehr ausgegliedert werden, damit die Bewegung des eigentlichen Waarenverkehrs für sich klar hervortrete.

Zu den deutsch-russischen Verhandlungen.

Eine der ersten Berathungs-Gegenstände des Reichstages wird, wie die „Nailib. Corresp.“ er-

auch ohnedies bewege, er sich zu sehr in plötzlichenkeiten des Wechsels der Register wie der Nuancen, und machte die Bemühung des Sängers gar zu erkennbar. In der Scene, wo er zum Radegesell erwacht, die Herr Lunde sonst gut gab, hörte man wiederum seine Füße zu viel. Gilt Arnold in dieser kurzen Episode als mit sich allein, so darf der Sänger doch im Ensemble nicht fortwährend nur ins Publikum hineinsingen, wodurch dann selbst ein d’Andrade zu bedeutungslosen Dastehen verurtheilt wird. Nur in den rein lyrischen Momenten des Duettens mit Mathilde kamen die Vorzüge des Sängers zur Geltung, ihnen steht aber leider eine immer noch ungeeignete Aussprache gegenüber, die solche Fehler wie Gähn statt Seile nicht vermeidet. Herr Miller vermochte als Fehler durch das mit Sinn und Eifer Ge wolle in Erscheinung und Spiel nicht, für die Unzulänglichkeit seines Gesanges zu entschädigen. Fr. Gäbler sang den Gemmy gewandt und ansprechend, das Terzet von Frauenstimmen (Gemmy, Hedwig, Mathilde) im letzten Akt wirkte reizvoll. In der Erscheinung giebt sie sich als Tell’s Sohn zu weich, seine Rühmtheit und Zuversicht werden dabei nicht recht wahrscheinlich — allerdings erleichtert die Musik dies auch nicht. Fr. Oppen griff als Hedwig in Soli und Ensembles verdienstlich in den Gang der Handlung ein, Herr Ernst George gab den Walther Fürst mit wirkungsvollem Ernst und tresslichem Gesange, Herr Andreas George den Harras im ersten Aufreten etwas übertrieben lebendig, aber sonst angenehm, den Fischer sang Fr. Max Wandt mit wenig Schule, aber mit ansprechenden Mitteln, den Leuthold — so kurz sein Auftritt ist — gab Fr. Preuse meisterlich

schrift, die gesetzlich erforderliche nachträgliche Genehmigung der erhöhten Zölle Russland gegenüber sein. Der Reichstag wird sonach voraussichtlich gleich mitten in die große Frage des russischen Handelsvertrages eintreten. — Gestern sind, wie schon gemeldet, deutscherseits den russischen Unterhändlern die leichten noch rückständigen Forderungen auf Zollermäßigungen mitgetheilt worden. Solche sind mit dem „Beirath“ vereinbart worden und enthalten das Auferstehen, was von deutscher Seite verlangt werden muß. Von Russland hängt es nun ab, wie bald und ob überhaupt ein Handelsvertrag zu Stande kommen wird. Bisher hat Russland die deutschen Vorschläge einfach ad referendum genommen.

Von anderer Seite wird behauptet, die günstigen Nachrichten eines Berliner Blattes, wonach russischerseits wesentliche Zugeständnisse auch bezüglich der Eisenölle gemacht worden seien, stammten aus russischer Quelle. Ihre Verbreitung habe nur den Zweck, den Getreideabsatz in Südrussland, der seit dem Ausbruch des Zollkrieges vollständig ins Stocken gerathen, künstlich zu beleben. Es wäre doch ein bedenkliches Experiment, den Getreideabsatz in Südrussland durch Verbreitung von falschen Nachrichten zu beleben, weil der Rückgang nicht lange auf sich warten lassen könnte. Unter diesen Umständen liegt die Annahme nahe, daß die in Rede stehenden Meldungen allerdings dem tatsächlichen Verlauf der kommissarischen Verhandlungen vorausseilen, daß dieselben aber als Aufführung der russischen Absichten eine gewisse Bedeutung in Anspruch nehmen dürfen.

Im übrigen sollen die letzten Freitag den russischen Unterhändlern mitgetheilten deutschen Forderungen sich ausschließlich auf die Tariffragen bezo gen haben, während in der gefriegen Eiung die deutschen Vorschläge betreffend die Erleichterung der Zollabfertigung u. dgl. den russischen Commissaren übermittelt worden sind.

Zur Reichsfinanzreform.

Der von uns gestern besprochene Gesetzentwurf, die andernweile Ordnung des Finanzwesens des Reichs wird allen, die sich der Ankündigungen der Offiziösen erinnern, nach einer Richtung hin eine Ueberprüfung bereiten. Eines der Ziele der Finanzreform und zwar vor allem dasjenige, welches derselben eine Anzahl von Freunden erworben hat, ist in weite Ferne gerückt; nämlich die Tilgung der Reichsschulden. Zum mindesten ein Prozent der Reichsschuld, also etwa 20 Mill. Mark, sollte jährlich zur Tilgung gelangen. Je klarer sich aber herausstellt, daß die Beschaffung von über hundert Millionen Mark neuer Reichseinnahmen auf große Hindernisse stoßen werde, um so bescheidener würden die Vorschläge bezüglich der Schuldenentlastung. Zuletzt hieß es, 5 Mill. Mark jährlich sollten zu diesem Zwecke sicher gestellt werden. Jetzt ist auch davon abgesehen. Erst wenn der zu anderen Zwecken zu schaffende Reservesfonds, in dem die nach Ablauf des Statistischen sich ergebenden Ueberschüsse aus den den Einzelstaaten überwiesenen Verbrauchssteuern fließen sollen, den Betrag von 40 Mill. Mark übersteigt, soll das Mehr zur Schuldenentlastung verwendet werden. Bis dahin hat es aber noch gute Weile. Bezuglich der Schuldenentlastung wird es also vorläufig beim Aten bleiben, d. h. man wird neue Schulden machen, ohne die alten zu decken, obgleich der Schuldenetat im nächsten Jahre zu seiner Verjüngung einer Summe von 70 Millionen Mark bedarf.

Der Herr von Groß-Namaland.

währung des nötigen Schuhes an Hauptmann v. François wandte, aber eine bei der Geringfügigkeit der vorhandenen Streitkräfte ablehnende Antwort erhielt. Der Händler wandte sich darauf an Samuel, den Häuptling der Herero, der als Vermittler bei Hendrik Witboi auftrat, so daß der Händler mit einer Escorte des Räuberhauptmanns sicher reisen konnte. Dieser Zustand ist, ganz abgesehen davon, daß er das deutsche Ansehen in Südafrika gewaltig schädigt, auch schon deshalb ganz unhaltbar, weil die Gefahr vorliegt, daß die südlichen Hottentottenstämme den Deutschen feindlich gesinnt werden und Witboi mit Munition und Mannschaft unterstützen. Sie wenden sich naturgemäß dem Stärkeren zu und wenn auch vielleicht die christlichen Häuplinge sich zurückhalten, so wird doch manches Hottentottengefieder zu Witboi stoßen. Die Lage erscheint bedenklich genug, und es wird nothwendig werden, eine Reihe von Postenketten nach Bethanien, Berseba, Keetmanshoop und Gideon zu legen. Einmal besteht in Kubu die vom deutschen Reiche subventionirte Ansiedelung des Herrn Hermann, nebst noch anderen deutschen Ansiedelungen, die vollkommen schutzlos sind, dann aber würde diese Postenkette vielleicht eine Auslehung der Hottentotten verhindern und vor allem die Zufuhr von Pulver und Patronen unmöglich machen. Wie die Dinge jetzt liegen, wo Major v. François genug damit zu thun haben wird, den Weg von der Swakopmündung nach Windhoek zu sichern, ist gar nicht daran zu denken, daß eine Zollkontrolle im Süden ausübt werden kann, und so werden wir uns vielleicht noch auf allerlei unliebsame Ueberraschungen gefaßt machen müssen.

Das neue österreichische Cabinet.

Die zahlreichen bisher aufgetauchten Angaben und Vermutungen über die Zusammensetzung des zu bildenden Cabinets und die künftigen Mitglieder desselben haben bis jetzt von keiner Seite eine Bestätigung erfahren und können nach der Lage der Dinge auch nur mehr oder weniger verhältnisCombinationen sein.

Fürst Windischgrätz hat gestern und Sonntag mit verschiedenen parlamentarischen Persönlichkeiten konferiert, welche für die von ihm übernommene Mission der Bildung eines Ministeriums aus den drei zur Majoritätsbildung verbundenen Parlamentsgruppen in Betracht kommen. Graf Hohenwart, Jaworski, Plener, der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky erhielten vom Fürsten Besuche.

Das „Fremdenblatt“ erfährt, daß für gestern eine Conferenz des Fürsten Windischgrätz mit den Obmännern der drei großen Clubs in Aussicht genommen sei, um eine definitive Grundlage für die Lösung der Krisis zu gewinnen. Das „Vaterland“ erwartet, daß Fürst Windischgrätz bereits heute in der Lage sein werde, dem Kaiser bestimmte Vorschläge zu unterbreiten.

Auch die polnischen Blätter begrüßen das durch den Fürsten Alfred Windischgrätz zu bildende Coalitions-Ministerium sympathisch und hoffnungsvoll.

Der Tramway-Strike in Marseille.

Der Strike der Tramway-Bediensteten hat seit gestern einen bedrohlichen Charakter angenommen. Wie gemeldet, kam es bereits am Vormittag zu mehrfachen Gewaltthätigkeiten, welche Nachmittag zu größeren Demonstrationen anwachsen. Die strikten Angestellten stürzten mehrere Wagen um, zertrümmerten dieselben und stießen sie dann in Brand. Die Polizei reichte nicht aus, um dem Treiben Einhalt thun zu können. Mehrere Schuhleute wurden verwundet. Erst, nachdem es mit Hilfe anderer Personen gelungen war, mehrere der Manifestanten dingfest zu machen und zur Haft zu bringen, zerstreuten sich die Tumultanten.

Die neue Tabaksteuer.

Aus dem neuen, nunmehr veröffentlichten, dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurf über die Tabakfabriksteuer teilen wir noch Folgendes mit:

Wie schon gemeldet, nimmt der Gesetzentwurf die Anhebung des bisher 45 Mark pro 100 Kilogramm betragenden Inlandsteuer für Tabak in Aussicht. Der Zoll auf 100 Kilogramm unarbeitete Tabakblätter, -Stengel und Tabaksäulen soll 40 Mark, für Cigaretten 400 Mark, Cigaretten 500 Mark und andere Tabakfabrikate 250 Mark betragen und der Zoll für Rohtabak 9 Monate gestundet werden. Für Ganz- und Halbfabrikate aus Tabak, welche im Inlande ganz oder zum Theil aus ausländischem Tabak hergestellt werden, soll der Zoll erstatzt werden.

Die Fabrikatsteuer für im Inland fabricirte Cigaretten und Cigaretten soll 3½ Proc. für Rauchtabak 66½ Proc. und für Ganz- und Schnupftabak 50 Proc. des Facturenpreises, zu welchen diese Fabrikate ausschließlich der Steuer von den Fabrikanten verkauft werden, betrügen. Fabrikate, welche von Fabrikanten selbst im Kleinhandel verkauft werden, sollen nach den Kleinhandelpreisen versteuert, davon aber ein Prozent ab, welches der Bundesrat bestimmt, abgezogen werden. Für importierte Fabrikate soll die Steuer nach denselben Sätzen wie von inländischen Fabrikaten derselben Art neben dem Zoll erhoben werden und dabei der Preis zu Grunde gelegt werden, welchen der inländische Empfänger zu zahlen hat. Für den Reiseverkehr sollen besondere Erleichterungen zugelassen werden.

Die Steuerpflicht soll bei inländischen Fabrikaten beim Verlassen der Fabrik eintreten, bei ausländischen soll die Steuer mit dem Zoll zugleich erhoben werden. Steuerpflicht für inländische Fabrikate soll der Fabrikant, für ausländische derjenige, der den Zoll bezahlt, gemacht werden, und kann der Steuereredit für die inländischen Fabrikate auf 6 Monate, für ausländische auf 3 Monate gewährt werden. Rohtabake, Halb- und Ganzfabrikate sowie Tabakabfälle, wenn sie denaturirt oder vernichtet werden, sowie Fabrikate, welche unter Kontrolle ausgeführt werden, bleiben steuerfrei. Unter Steuerkontrolle sollen die Tabakpflanzer, die Rohstabahndler, auch wenn sie als Commissionäre das Geschäft betreiben, die Fabrikanten und die Händler mit Fabrikaten gestellt werden; demgemäß haben die Rohstabahndler und Fabrikanten der Steuerbehörde ihres Bezirkes ihr Gewerbe anzugeben; die Tabakpflanzer sollen verpflichtet sein, der Steuerbehörde bis zum Ablauf des 15. Juli die von ihnen mit Tabak bepflanzten Grundstücke nach Lage und Größe anzugeben und zugleich den Ort zu bezeichnen, wo der Tabak getrocknet werden soll. Der Tabakpflanzer hat für die Verriegelung des Tabaks und dessen rechteitliche Räumung zu haften, doch kann der obliegenden Verpflichtungen auch einem Rohstabahndler, Fabrikanten oder anderen Pflanzer übertragen. Die Verriegelung des Tabaks soll nach der Trocknung und vor Beginn der Fermentation, spätestens am 31. März des auf die Ernte folgenden Jahres bei der Steuerstelle erfolgen, doch können die obersten Landesfinanzbehörden diese Frist bis zum 31. Mai verlängern. Die Festsetzung der Verriegelungsfrist soll durch die Steuerbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden erfolgen. Die Ablieferung des Tabaks an den Händler oder Fabrikanten oder die

Niederlegung desselben in eine öffentliche Niederlage oder in ein unter amtlichem Mitverschluß stehendes Privatlager oder das Abbringen nach dem Auslande soll seitens des Händlers bis zum 1. August des auf die Ernte folgenden Jahres erfolgen, doch kann auch hier seitens der Steuerbehörde eine Verlängerung bewilligt werden. Der Pflanzer soll verpflichtet sein, der Steuerbehörde bis zum 10. August die Räumung der festgestellten Tabakmengen nachzuweisen. Für Fehlmenigen soll eine Steuer von 90 Mk. für 100 Kilogramm entrichtet werden. Dem Pflanzer soll die Möglichkeit eröffnet werden, den nach der Verriegelung wieder in seine Räume zurückgenommenen Tabak zu fermentieren und zu entripfen, wobei der entstehende Gewichtsverlust in Abrechnung gebracht wird. Besondere Vorschriften sind für die Behandlung der Tabakpflanzen, für die amliche Fertstellung der Blätterzahl oder Gewichtsmenge etc. getroffen. Für diesen Gegenstand, in denen sich die Gewohnheit der ländlichen Bevölkerung, Tabak für den eigenen Bedarf zu bauen, erhalten hat, soll die bisherige Flächensteuer beibehalten und von 4,5 Pf. für das Quadratmeter auf 5 Pf. erhöht werden.

Die Rohtabakhändler sollen ihre Vorräthe nur in einer öffentlichen Niederlage oder in einem Privatlager unter amtlichem Mitverschluß lagern dürfen, wobei sie den Vortheil haben, daß sie in der Bearbeitung des Tabaks, dem Fermentiren &c. ebenso frei bleiben wie bisher. Ein Schädigung der Interessen der Händler oder des Steuerfiscus wäre hierbei ausgeschlossen. Privatlager sollen thunlichst auch an solchen Orten zugelassen werden, an welchen sich ein Steueramt nicht befindet. Die Händler dürfen Tabak im Inlande nur von anderen Händlern, Pflanzen oder Fabrikanten beziehen und nur an Händler und Fabrikanten verkaufen. Der Bezug aus und der Absatz nach dem Auslande ist natürlich zulässig, da gegen erfolgt die Versendung des Tabaks unter amtlicher Controle.

Der Tabakfabrikant hat mit der Betriebsanmeldung auch eine Nachweisung der Räume einzurichten, in welchen Tabake, gelagert, fabriziert und Fabrikate aufbewahrt werden. Außerhalb dieser Räume darf eine Aufbewahrung mit Ausnahme in einer öffentlichen Niederlage oder in einem Privatlager unter amtlichem Mitverschluß nicht stattfinden; Fabrikanten, welche zugleich Rohstabahndel treiben, haben ihre Vorräthe an Rohtabak, entrippten Blättern und Abfällen in den vorgenannten Lägern zu lagern, doch bleibt hiervon die Menge, die zur Fabrikation nothwendig ist, ausgeschlossen. Es wird als zulässig erachtet, daß der Fabrikant zur Herstellung der Fabrikate Arbeiter außerhalb der Fabrik beschäftigt und ihnen zu diesem Zwecke Tabak verabfolgt. Für den Bezug von Rohtabak, Halb- und Ganzfabrikaten und Abfällen soll die Bestimmung getroffen werden, daß derselbe nur vom Pflanzer, Händler oder Fabrikanten oder aus dem Auslande erfolgen darf, während der Fabrikant Rohtabak, entrippte Blätter und Abfälle nur an Rohtabakhändler, Fabrikanten oder nach dem Auslande absetzen darf. Eine Beengung des bestehenden Verkehrs ist von dieser Beschränkung nicht zu befürchten. In Bezug auf die Buchführung soll vorgeschrieben werden, daß dieselbe den Gang des Tabakmaterials, die Menge der hergestellten Halb- und Ganzfabrikate, der einen Verkaufswert bestehenden Abfälle und den Abgang von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikation &c. ersehen läßt. Über den Verkauf der Fabrikate im Inlande müssen Facturen ausgestellt und dem Abnehmer eingehändigt, vor der Entfernung der Fabrikate aus der Fabrik die Angaben der Facturen in ein Facturenbuch eingetragen werden. Mittels der Ausführungsbestimmungen soll Vorlage dahin getroffen werden, daß Fabrikate, welche ein Fabrikant von einem anderen inländischen Fabrikanten oder aus dem Auslande bezogen hat, beim Verlassen der Fabrik nicht nochmals besteuert werden. Der Steuerbehörde sind in bestimmten Zeiträumen Auszüge aus dem Facturenbuch vorzulegen, nach welchen die Steuer festgestellt wird. Die Behörde führt die Controle über die Fabrikations- und Facturenbücher. Auf die Geheimbücher des Fabrikanten, in denen die Anschreibungen über den Betriebsschatz und die sog. Privatbilanzen enthalten sind, erstreckt sich diese Besugnis nicht. Einmal im Jahre muß von der Bezirkssteuerbehörde eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, doch steht es der Behörde frei, außerordentliche Aufnahmen zu bewirken.

Für Betriebe, welche nicht mehr als 4 Arbeiter beschäftigen, oder nur Cigarren zum eigenen Verkauf durch den Unternehmer herstellen, kann eine Erleichterung in der Buchführung gewährt oder die Entrichtung der Steuer im Wege der Abfindung angeordnet werden. Es handelt sich hierbei um die Kleinindustrie, welche vornehmlich die Herstellung billiger Cigarren betreibt. Dieselben Erleichterungen werden Cigaretten- und Schnupftabakfabrikanten gegenüber für zulässig erachtet, wenn die Unternehmer die Fabrikation allein ohne Hilfskräfte betreiben.

Für den Handel mit Tabakfabrikaten soll mit der Betriebsanmeldung auch eine Nachweisung der Räume für den Verkauf und die Aufbewahrung der Fabrikate eingereicht werden, Aenderungen in den vorgenannten Räumlichkeiten sind der Steuerbehörde anzuzeigen. Die Buchführung, welche den Händlern auferlegt ist, bildet die Gegengenre, gegen die Facturenbücher der Fabrikanten und betrifft nur die bezogenen Cigarren, während der Absatz der Ware von jeder Controle frei bleibt. Tabakfabrikate, so weit sie zum Verkauf bestimmt sind, dürfen nur von anderen Händlern mit Fabrikaten oder von Fabrikanten oder aus dem Auslande bezogen werden. Bücher und Facturen sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren. Rohtabak, entrippte Blätter und Tabakabfälle sollen nur Pflanzer, Rohstabahndler und wissenschaftliche Anstalten, halbfabrikate nur Fabrikanten besitzen dürfen.

Auf die Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäfte soll der Steuerzoll verdoppelt, also für solche über ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldforen sowie über Wertpapiere der vorher aufgeführten Art auf 2/10, für die übrigen auf 4/10 vom Tausend festgesetzt werden. Den ersten Kauf- und Anschaffungsgeschäften steht gleich die bei Errichtung einer Actiengesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Aktien erfolgende Aufteilung der Aktien auf Grund vorhergehender Zeichnung, die bei Errichtung einer Actiengesellschaft ständige Übernahme der Activa durch die Gründer und die Ausreichung von Wertpapieren an den ersten Erwerber. Bei der zweiten Kategorie dieser Geschäfte sollen außer den bisherigen noch weitere Ausnahmen festgesetzt werden. So soll die Abgabe von 4/10 vom Tausend nicht erhoben werden, auch wenn die Waaren, welche Gegenstand eines solchen stempflichtigen Geschäfts sind, von einem der Vertragshändlenden im Inlande erzeugt oder hergestellt sind oder für die Ausreichung der von den Pfandbriefinstituten und Hypothekenbanken ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden Schuldbeschreibungen als Darlehnsvaluta an den creditnehmenden Grundbesitzer.

Der Steuersatz für Lotterielose soll von 5 auf 8 vom Hundert erhöht werden. Bisher waren von dieser Abgabe die Lose der von den zuständigen Behörden genehmigten Auspielungen und Lotterien zu militärischen Zwecken ausgenommen, hünftighin soll dies nur geschehen, sofern der Gesamtpreis dieser Lose die Summe von 5000 Mark bis auf 8000 Mark übersteigt. Die Befreiung soll aber auch auf Lose der von den zuständigen Behörden genehmigten Auspielungen und Lotterien ausgedehnt werden, sofern der Gesamtpreis der Lose einer Auspielung die Summe von 100 Mark nicht übersteigt. Bei ausländischen Losen soll die Stempelabgabe von dem Preise der einzelnen Lose in Abstufungen von 40 Pf. für 5 Mk. oder einen Bruchteil dieses Betrages berechnet werden.

Sodann sollen in das Reichs-Stempelabgabegesetz neue Steuerobjekte eingestellt werden, und zwar zunächst die Quittungen. Für Quittungen, die im Inlande ausgestellt oder eingehändigt werden, sollen bei einem Betrage von mehr als 20 Mk. 10 Pf. von jedem ein-

Verbrauch bestimmt sind, bis zu 10 Kilogramm. Der Beifahrer der nachsteuerpflichtigen Fabrikate hat die Nachsteuer zu zahlen.

Der Ertrag der künftigen Tabaksteuer wird insgesamt auf 104 Millionen Mark geschätzt, hiervon wären 5 Millionen als Verwaltungskosten abzuziehen, so daß ein Nettoertrag von 99 Millionen Mark verbleiben würde. Die gegenwärtige Tabaksteuer bringt 54 Millionen, mit ihr würde ein Mehrertrag von rund 45 Millionen Mark erzielt werden.

Was die Preisbildung betrifft, so ergeben genaue Berechnungen, bei welchen der jehige Detailpreis zu Grunde gelegt wird, daß, wenn der Detailhändler seinen bisherigen Nutzen voll aufrecht erhält und die gesamte Steuer auf den Consumenten abgewälzt würde, folgende Ziffern: Die Zigarette mit 4 Pf. bezahlte Cigarette würde auf 4,3, 4,6 bis 4,7 Pf. sich erhöhen, die 5 Pfennig-Cigarette auf 5,9, 6 bis 6,1 Pf., die 6 Pfennig-Cigarette auf 7,3 bis 7,4, die 7 Pfennig-Cigarette auf 8,7, die 8 Pfennig-Cigarette auf 10 Pf., die 10 Pfennig-Cigarette auf 12,7, die 12 Pfennig-Cigarette auf 15,4, die 15 Pfennig-Cigarette auf 19,4. Bei Cigaretten würde sich der Preis von 1 Pf. nicht verändern, von 2 Pf. auf 2,3 erhöhen, von 3 Pf. auf 2,8 erhöhen — weil eine erhebliche Entlastung durch den Fortfall der Inlandsteuer und durch die Zollverminderung sich hier bemerkbar macht — von 4 Pf. auf 4,3, von 7 Pf. auf 9,2 erhöhen. Bei Zigaretten ist natürlich angenommen, daß die selben ganz aus ausländischem Tabak fabriziert werden, bei Cigarren, daß dieselben von 8 Pf. an ganz aus ausländischem Tabak hergestellt werden. Bei Rauchtabak, das Pfund zu 1 Mk., halb inländischer halb ausländischer Tabak, würde sich der Preis auf 1,05 Mk., bei 1,25 Mk. das Pfund, 1/8 inländischer 1/8 ausländischer Tabak, auf 1,45, bei 1,50 Mk. auf 1,82, bei 1,75 auf 2,20, bei 2 Mk. auf 2,57, bei 2,50 auf 3,32, bei 3 Mk. auf 4,05, bei 3,50 auf 4,77, bei 4 Mk. auf 5,50 erhöhen, wobei angenommen ist, daß der Rauchtabak von 1,50 Mk. an ganz aus ausländischem Tabak hergestellt ist. Beim Schnupftabak, 0,50 das Pfund ganz aus inländischem, würde sich der Preis auf 0,38 Mk. erhöhen, von 0,75 das Pfund auf 0,77, von 1 Mk. auf 1,55, von 1,20 auf 1,45 erhöhen; bei diesen letzten drei Sorten wird eine Mischung von halb inländischem, halb ausländischem Tabak angenommen. Die Schnupftabake von 2 Mk. und 2,50 das Pfund, welche ganz aus inländischem Tabak bestehen, werden sich auf 2,63 bzw. 3,38 Mk. erhöhen. Beim Rauchtabak von 0,40 Mk. das Pfund, halb aus inländischen, halb aus ausländischen Tabakfabrikstengeln bestehend, würde sich der Preis auf 0,53 Mk. von 0,55 Mk., bestehend aus halb inländischen Blättern, ein Achsel ausländischen, drei Achsel inländischen Tabakstengeln, auf 0,56 Mk. erhöhen; Rauchtabak zu 0,70, 0,80 und 0,90 Mk. das Pfund, bestehend aus 65 Proc. inländischer Blätter, 35 Proc. Tabakstengel, davon ein halb inländischer, ein halb ausländischer Tabak, würde sich auf 0,78 bzw. 0,92 und 1,11 Mk. erhöhen. Der Tabak zu 100 und 120 Pf. das Pfund, bestehend aus 10 Proc. ausländischer Blätter, 75 Proc. inländischer Blätter, 15 Proc. Tabakstengel von ausländischem Tabak, würde sich auf 1,17 bzw. 1,51 Pf. der Rauchtabak von 1,30 Mk., bestehend aus 30 Proc. ausländischer und 70 Proc. inländischer Blätter, auf 1,63 Mk., der Rauchtabak zu 2,20 Mk., aus 80 Proc. ausländischen und 20 Proc. inländischen Blättern, auf 3,14 Mk. steigen.

Die Novelle zum Reichsstempelgesetz.

Die „Pol. Nachr.“ machen darauf aufmerksam, daß der in den gestrigen Berliner Abendblättern mitgeteilte Inhalt der Novelle zum Reichsstempelabgabegesetz außerordentlich lückenhaft ist und mehrfach alte Bestimmungen, die in den neuen Entwurf aufgenommen sind, wiederholt, dagegen sehr wichtige neue, für die weitesten Erwerbskreise bedeutsame Vorschriften ganz außer Acht läßt, so daß ein ganz schiefes Bild über den Inhalt des Entwurfs entsteht. Der richtige Inhalt des neuen Gesetzes ist folgender:

Die Novelle zum Gesetze über die Reichsstempelabgaben soll zunächst Änderungen der Steuersätze für die bisher schon der Abgabe unterliegenden Objekte enthalten. Was dabei die Actien-, Renten- und Schuldverschreibungen betrifft, so ist der Steuersatz für inländische Actien und Actienenthaltscheine u. s. w. von 5 vom Tausend auf 1 vom Hundert, für ausländische von 1½ vom Hundert erhöht worden. Die Stempelabgabe wird vom Rentnerthe, bei Interimscheinen vom Betrage der bestehenden Einzahlungen und zwar zur ersten Kategorie in Abstufungen von 1 Mk. zur letzteren von 1½ Mk. für 100 Mk. oder einen Bruchteil dieses Betrages erhoben. Der Steuersatz für inländische Renten- und Schuldverschreibungen soll von 2 auf 4 vom Tausend, der für Renten- und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Corporationen, Actiengesellschaften u. s. w. auf 6 vom Tausend erhöht werden. Der Satz für inländische u. s. w. Rente und Schuldverschreibungen der Communalverbände und Kommunen u. s. w. soll auf 2 vom Tausend festgesetzt werden. Dabei soll besonders vermehrt werden, daß Genußscheine und ähnliche zum Bezug eines Anteils an dem Gewinn einer Actienunternehmung berechtigende Wertpapiere sofern sie sich nicht als Actien oder Actienenthaltscheine oder als Renten- oder Rentenschuldverschreibungen darstellen, einer festen Abgabe unterliegen, die für inländische Genußscheine 2 Mark, für ausländische 3 Mark von jeder einzelnen Urkunde beträgt. Vor dem 1. April 1894 ausgegebene Genußscheine sind eine vorbezeichneten Abgabe nicht unterworfen werden. Befreiung von dieser Abgabe ist für einen Empfänger bestimmt.

Für die Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäfte soll der Steuerzoll verdoppelt, also für solche über ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldforen sowie über Wertpapiere der vorher aufgeführten Art auf 2/10, für die übrigen auf 4/10 vom Tausend festgesetzt werden. Den ersten Kauf- und Anschaffungsgeschäften steht gleich die bei Errichtung einer Actiengesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Aktien erfolgende Aufteilung der Aktien auf Grund vorhergehender Zeichnung, die bei Errichtung einer Actiengesellschaft ständige Übernahme der Activa durch die Gründer und die Ausreichung von Wertpapieren an den ersten Erwerber. Bei der zweiten Kategorie dieser Geschäfte sollen außer den bisherigen noch weitere Ausnahmen festgesetzt werden. So soll die Abgabe von 4/10 vom Tausend nicht erhoben werden, auch wenn die Waaren, welche Gegenstand eines solchen stempflichtigen Geschäfts sind, von einem der Vertragshändlenden im Inlande erzeugt oder hergestellt sind oder für die Ausreichung der von den Pfandbriefinstituten und Hypothekenbanken ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden Schuldbeschreibungen als Darlehnsvaluta an den creditnehmenden Grundbesitzer.

Für die Steuer für Lotterielose soll von 5 auf 8 vom Hundert erhöht werden. Bisher waren von dieser Abgabe die Lose der von den zuständigen Behörden genehmigten Auspielungen und Lotterien zu militärischen Zwecken ausgenommen, hünftighin soll dies nur geschehen, sofern der Gesamtpreis dieser Lose die Summe von 5000 Mark bis auf 8000 Mark nicht übersteigt. Die Befreiung soll aber auch auf Lose der von den zuständigen Behörden genehmigten Auspielungen und Lotterien ausgedehnt werden, sofern der Gesamtpreis der Lose einer Ausspielung die Summe von 100 Mark nicht übersteigt. Bei ausländischen Losen soll die Stempelabgabe von dem Preise der einzelnen Lose in Abstufungen von 40 Pf. für 5 Mk. oder einen Bruchteil dieses Betrages berechnet werden.

Sodann sollen in das Reichs-Stempelabgabegesetz neue Steuerobjekte eingestellt werden, und zwar zunächst die Quittungen. Für Quittungen, die im Inlande ausgestellt oder eingehändigt werden, sollen bei einem Betrage von mehr als 20 Mk. 10 Pf. von jedem ein-

Landtag Theil nimmt, sind heute die Wahlmänner, 8 an der Zahl, hier eingetroffen.
König, 6. Novbr. Wie der „Söldn. Zeitung“ aus Petersburg gemeldet wird, ist der deutsche Botschafter General v. Werder gestern in Tschechien von dem Kaiser empfangen worden.

Italien.

Rom, 6. November. Gestern erfolgte in Mailand in einer Versammlung von 23 Centrumsabgeordneten die Bildung einer neuen parlamentarischen Gruppe unter Führung Gonninos. Diese Partei soll unabhängig sein, das Cabinet Giulitti bekämpfen und ein neues Cabinet unterstützen, das sich entschlossen und fähig zeigen würde, die verhängnisvolle politische, wirtschaftliche und finanzielle Krise zu beenden.

Serbien.

Belgrad, 6. November. Nach zuverlässigen Berichten aus Neschaw sind alle auswärtigen verbreiteten Gerüchte über angebliche Kämpfe bei Prizren völlig unbegründet. Der türkischen Behörde sei es gelungen, die Säuerung im Ljumgebiete zu erlösen; die Arnautenschaaren hätten sich friedlich zerstreut.

Aufland.

Petersburg, 6. November. Die Einfuhr und Ausfuhr Russlands vom 1. Januar bis zum 1. September 1893 betrugen 606 156 000 Rubel gegen 506 696 000 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, die Ausfuhr allein betrug 332 975 000 Rubel gegen 263 739 000 Rubel im Vorjahr.

(W. L.)

Am 8. November: Danzig, 7. Nov. Neumond. Weiterausfahrt für Mittwoch, 8. November, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolkig, ziemlich milde; Nebel, Strichregen. Starker Wind a. d. Rüste.

Für Donnerstag, 9. November:
Nebel, ziemlich bedeckt; trübe, feucht, milde. Sturmwarnung.

Für Freitag, 10. November:
Bedeckt, trübe, Nebel, Regen, kühl, windig. Nachtrost.

Für Sonnabend, 11. November:
Wolkig, nachhaltig, Niederschläge, lebhafter Wind, Nebel. Nachtrost.

* [Abgeordneten-Wahl.] Die heute Vormittags 9 Uhr im Schützenhausaale eröffnete Wahlverhandlung, bei welcher drei Abgeordnete für den Stadt- und die beiden Landkreise Danzig zu wählen waren, begann mit der Bildung des Wahlvorstandes, in welchen der Wahlcommissar, Hr. Polizeidirector Wessel, mit Zustimmung der Versammlung Hrn. Polizeiaffessor Haack als protokollführer und die Herren C. Berenz und Walter Raußmann, Geh. Regierungsrath v. Gramatki und Rechnungsraeth Richter aus Danzig, Men-Gemitz und Rümker-Rohschken berief. Als dann wurden nach dem Vorschlage des Wahlcommissars einstimmig und ohne Discussion 16 Wahlmannsmandate für ungültig erklärt, weil bei deren Wahl nicht nach den gegebenen Dorschriften verfahren war. Von diesen 16 kassierten Mandaten entstehen 9 auf die Stadt, 4 auf den Kreis Niederung und 3 auf den Kreis Höhe, auf die liberale Partei 9, die conservative 5, die Centrumspartei 2. Darauf begann die Wahl selbst, deren Resultat folgendes ist:

Erster Wahlgang: Abgegeben 643 Stimmen, absolute Mehrheit 322. Es erhielten: Abg. Rickert 407 (darunter 74 vom Lande), Verwaltungsgerichts-Director Döhring (conservativ) 194 (113 aus dem Landkreise), Hofbeamter Men-Wohlaff (Centrum) 30, davon 10 aus der Stadt, ferner Hr. v. Aulerkski-Zoppot (Pole) 7, Gutsbesitzer Meyer-Rottmannsdorf 4, Hofbeamter Alatt-Lekhau 1 St. Hr. Rickert ist sonach mit 85 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt worden. (Bei der Wahl im Jahre 1888 erhielt im ersten Wahlgange von 644 abgegebenen Stimmen Herr Rickert 438, der conservative Kandidat 170, der Centrumscandidat ebenfalls 30 St.)

Zweiter Wahlgang: Abgegeben 623 Stimmen, absolute Mehrheit 312. Es erhielten: Stadtrath Ehlers 395 (davon 74 aus den Landkreisen), Rittergutsbesitzer Meyer-Rottmannsdorf (freicons.) 212 (139 aus den Landkreisen), Rentier Men-Wohlaff (Centrum) 12, Verwaltungsgerichts-Director Döhring 2, Stadtrath Helm und Rittergutsbesitzer Drawe je 1 Stimm. Herr Stadtrath Ehlers ist sonach mit 83 Stimmen über die absolute Mehrheit gewählt. (Vor fünf Jahren stimmten im zweiten Wahlgange 580 Wahlmänner; es erhielt damals Herr Steffens 434, der conservative Gegner 138 Stimmen).

Im dritten Wahlgange wurde Hr. Dr. a. e. ebenfalls mit großer Mehrheit gewählt.

* [Niederlegung der Wälle.] Mit der Niederlegung der Wälle an Bastion „Elisabeth“ ist nun begonnen worden. Eine Reihe von Arbeitern ist bereits dabei beschäftigt.

* [Bildungsverein.] Im Bildungsverein hielt Herr Abg. Rickert gestern vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über die Schule und die Bildungsvereine. Nachdem Redner einen kurzen Überblick über die gesichtliche Entwicklung des Schulwesens in England, Frankreich, Amerika und Preußen gegeben und die Ausgaben für das Volksschulwesen in diesen Ländern verglichen — in Preußen betragen sie nahezu 6 Mk. pro Kopf der Bevölkerung und sind höher wie in England, Frankreich, Österreich und Italien — ging er auf die Forderung einer allgemeinen Volksschule als gemeinsame Grundlage des gesammten Unterrichtswesens ein. Diese berechtigte Forderung hätte noch viele Gegner, aber es sei bemerkenswert, daß der jetzige conservativer Cultusminister die Berechtigung derselben anerkannt habe. Die Bildungsvereine seien fort, was die Schule angefangen habe. Sie müßten diejenigen Kenntnisse verbreiten, welche die Männer zur Erfüllung ihrer Pflichten im öffentlichen Leben notwendig gebrauchen. Dies sei um so mehr unerlässlich, als das allgemein gleiche Wahlrecht zur Voraussetzung habe, daß die Wähler sich über die öffentlichen Verhältnisse und die Tagesfragen ein Urtheil bilden können. Nach dem Vortrage, welcher von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen worden war, stand eine längere Discussion statt, an welcher sich außer dem Vortragenden namenlich Herr Dr. Werner beteiligte.

* [Danziger Jagd- und Reiterverein.] Am Mittwoch, den 8. November, Sammelort zur Jagd 2 Uhr Nachm. Trainkaserne.

* [Gärtnertheater.] Zur Gedächtnissfeier am Schillers Geburtstag wird am Freitag „Wallenstein's Lager“, hierauf „Die Piccolomini“ unter Regie des Herrn Elmar Stribeck in Scène geben. Die Vorstellung findet bei ermäßigten Preisen statt.

* [Ginbruch.] Am Sonntag Abend hat die Einbrecher auch den Handelsmacher Alein in der Krämergasse einen Besuch abgestattet. Sie hat mit Nachschlüsseln den Laden geöffnet, aus der Kasse 53 Mk. und aus den geöffneten Waare im Wert von 300 Mk. gestohlen. Die Schubladen und Regale waren durchsucht worden. An den eisernen Geldschränken sie sich nicht gewagt.

* [Grafkammer.] Wegen qualifizierter Urkundenablösung in zwei Fällen hatte sich heute der frühere

Apothekenbesitzer Robert Laaser hier selbst zu verantworten. Die Anklage geht dahin, daß L. beschuldigt wird 1) im Jahre 1892 eine Privaturkunde fälschlich angefertigt zu haben, indem er auf einen Wechsel über 1000 Mk. die Unterschrift des Apothekers Laat in Thorn setzte, um dadurch einen Vermögensvorteil zu erlangen; 2) am 28. August d. J. eine Privaturkunde dadurch verschäflicht zu haben, daß er auf einem am 20. August 1893 fälligen Wechsel die 20 in einer 25 umänderte und dann dem Restaurateur Rehmann, auf demselben ausgestellt war, übergab. Der Angeklagte bekannte sich im ersten Falle schuldig, die Unterschrift selbst gefälscht zu haben. Er habe sich in argen Geldverlegenheiten befunden, sei von allen Seiten gedrängt worden und habe deshalb die Fälschung vorgenommen. Der Wechsel ist dann an den Rentier Gohrband begeben, von demselben eingeklagt und später von Laaser bezahlt worden. Im zweiten Falle will der Angeklagte, der mit Herrn Rehmann bereits seit verschiedenen Jahren im freundschaftlichen Verkehr lebte, mit Einwilligung desselben die Aenderung vorgenommen, sich also keiner vorsätzlichen Fälschung schuldig gemacht haben. Er habe mit Einwilligung des Herrn Rehmann bereits mehrere Male solche Aenderungen vorgenommen und zwar habe er auf einem Wechsel, der am 4. Juli fällig war, aus der 4 eine 14 und später aus der 14 eine 24 gemacht. Darauf habe er ein neues Accept auf den 20. August ausgestellt. Als an diesem Tage Herr Rehmann einen Kellner Adamowski zu dem Angeklagten schickte, hat Laaser in Gegenwart des Kellners aus der 20 eine 25 gemacht und dies dem Kellner ausdrücklich bemerkte. Adamowski ist dann zu Rehmann, der sich im Keller der Weinhandlung von Brandt befand, gekommen und hat demselben den Wechsel übergeben, der sich sofort über die abermalige Aenderung wunderte, und am 25. August aber erst zu L. ging und ihn darüber Vorwürfe machte. Die heutige Beweisaufnahme in der zweiten Sache fällt für den Angeklagten theilsweise günstig aus, namentlich betont Herr Rehmann, daß er mit der Prolongation des Wechsels selbst bis zum 1. Januar n. J. einverstanden gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten eine Justizaufstrafe von 1½ Jahre, der Bertheiligter, Rechtsanwalt Dr. Silberstein, beantragte im ersten Falle Strafmißverfahren, im zweiten Freispruch. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen der Vertheidigung im zweiten Falle an, da er annahm, daß Rehmann auch bei dem letzten Wechsel auf eine Aenderung des Datums eingegangen wäre, und sprach in dieser Beziehung den Angeklagten frei, im ersten Falle verurteilte er ihn wegen qualifizierter Urkundenfälschung zu 9 Monaten Gefängnis. Die von der Vertheidigung beantragte Entlassung des Angeklagten aus der Haft wurde abgelehnt, da der Gerichtshof ihn für schuldbefähigt erachtete.

Aus der Provinz.

Zoppot, 7. Novbr. Im ersten Wahlgang hat Neubauer (Pole) 280 und Schramm 135 von 416 Stimmen erhalten.

Pr. Stargard, 7. Novbr. (Privattelegramm.) Im ersten Wahlgang ist Hobrecht mit 233 gegen 226 Stimmen gewählt worden.

R. Peplin, 8. November. Der hiesige evangelische Männerverein beging gestern Abend im Hotel zum schwarzen Adler die Feier des Reformationsfestes. Der Andrang davor war so groß, daß der Saal überfüllt war. Eingeleitet wurde die Feier mit dem allgemeinen Gefang „Ein' feste Burg ist unser Gott“, worauf Herr Pfarrer Morgenroth-Kauden die Festrede hielt. Der zweite Redner, Herr Postassistent Kotter, schilderte Luthers Verdienste um das Deutschen. Beide Redner ernteten lebhaften Beifall.

w. Elbing, 7. Novbr. Ende Dezember v. J. wurde der 63jährige Arbeiter Nikodem auf dem Wege von Kunzendorf nach Bahnhofstation Simonsdorf durch den Arbeiter August Schwarz ermordet, und zwar unter Anwendung eines Revolvers. Durch diesen Mord wurde eine Person bestellt, welche Kenntniß hatte von einem durch den Mörder in Gemeinschaft mit seinem Bruder verübten Schweißedestahl. Das hiesige Schwerurichter verhandelte nun am 30. Juni und 1. Juli d. J. gegen den oben erwähnten Arbeiter August Schwarz, welchem die Ermordung des Nikodem zur Last gelegt wurde, und gegen den Vater desselben, Gottfried Schwarz, wie auch dessen Bruder Karl Schwarz, welche während der Anklage der Anklage zum Morde standen. Das Urteil lautete gegen August Schwarz wegen Errordnung und Verzehrung des Arbeiters Nikodem auf Todesstrafe und 9 Monate Gefängnis, gegen dessen 65jährigen Vater Gottfried Schwarz wegen Anstiftung zum Morde auf Todesstrafe und gegen den Arbeiter Karl Schwarz wegen Beihilfe zum Morde auf 15 Jahre Zuchthaus. Daß Vater und Sohn gleichzeitig ihr Todesurteil empfangen, dürfte gemäß ein sehr sel tener Fall sein. Für August Schwarz war dem Kaiser ein Begnadigungsgesuch eingereicht worden, während der Vater es ablehnte die Begnadigung nachzu suchen. Der Kaiser hat auf sein Begnadigungsgesuch gegenüber Gottfried Schwarz verzichtet; derselbe ist, wie uns aus Elbing telegraphisch gemeldet wird, heute früh durch den Scharfrichter Reinhard hingerichtet worden. August Schwarz dagegen ist zur lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

Marienwerder, 7. Novbr. (Privattelegramm.) v. Buddenbrock hat 243, Donimirski 95 Stimmen erhalten, zerstückt sind 3. Ersterer ist also gewählt worden.

Löbau, 7. November. (Privattelegramm.) Der Pole v. Czarlinski hat 135, Obuch (Deutscher) 48 Stimmen erhalten.

Görlitz, 6. Novbr. (Privattelegramm.) Freiherr v. Hammerstein ist gewählt. Die ganze Wahlmännerwahl in der Stadt Bülow ist eines Formschlusses wegen ungültig erklärt worden.

Königsberg, 6. November. Durch den Orkan am Sonnabend ist eine Schifferfamilie von vier Personen — Mann und Frau und zwei Kinder — ums Leben gekommen. Der Sturm hatte von Tasse mehrere Höher, obwohl dieselben ganz fest verankert waren, weggerissen und mit solcher Gewalt gegen den am Fort Friedrichsburg liegenden Kahn geschleudert, daß das Fahrzeug augenblicklich sank. Die Besatzung bestand außer den Familienmitgliedern noch aus einem Matrosen; diesem gelang es zwar, sich selbst zu retten, seine Bemühungen aber, auch noch den Familie seines Brodherrn Hilfe zu bringen, scheiterten. Alle vier wurden in die Tiefe gejogen und extraktiert. (R. A. 3.) Königsberg, 6. Novbr. Der erste Gerichtsschreiber des hiesigen Oberlandesgerichts, Herr Kanzleirath Adloff, begeht am morgigen Dienstag, den 7. d. M. die Feier des 50-jährigen Dienstjubiläums.

Königsberg, 6. November. Am Sonnabend ist ein mit Ziegeln beladenen Kahn bei dem herrschenden Südweststurm durch herangetriebene Holzstäbe im Pregel zum Sinken gebracht worden. Der Eigentümer, dessen Frau und zwei Kinder standen hierbei den Tod in den Wellen.

Cranz, 5. Nov. Vorgestern ist der gewiß einzige dätschende Fall passiert, daß ein junges Wild lebend im Dore gefangen wurde. Das Thier wurde von Arbeitern versorgt und strauchelte beim Ueberspringen eines Drahtzauns gegenüber dem Ostseehotel. Das Wild ist dem Jagdinhaber Herrn von Batschi übergeben worden, der es nach Biedau hat schaffen lassen. Dort ist es

wohl und munter. — Der gestrige Sturm scheint wieder auf der See seine Dyer gefordert zu haben. Heute sind hier die Fischereigeräte und Theile eines Bootes aus Neukuhren angeschwemmt. Die Insassen, fünf Mann, dürften leider ertrunken sein. Näheres ist noch unbekannt.

(R. A. 3.)

G. Wormditt, 6. Novbr. Die Beteiligung bei der hier vollzogenen Stadtoberordneten-Wahl war außerordentlich stark. In der 3. Abtheilung wurden gewählt: Gattlermeister Valentin Ludwig, Gattlermeister Johann Einscholl, Schuhmachermeister August Schneide als Ersthämmen. In der 1. Abtheilung Kaufmann Kraft und Gattlermeister Johannes Höhmann. In der 2. Abtheilung Siegeleibescher August Buchholz und Gutsbesitzer Emil Hönen-Carlsson.

Insterburg, 7. November. (Privategramm.) In Insterburg-Sumbinnen sind Hogräfe-Schwägerau und Menz-Kampischkeben (cons.) mit 287 gegen 150 Stimmen gewählt worden.

* Aus dem Kreise Ragnit, 5. November. Im Auftrage des conservativen Wahlkomites macht, wie man dem „Ges.“ schreibt, der Rittergutsbesitzer M. bekannt, daß zum Wahltag von Rautenberg ein Extrazug abgehen wird, welcher von den Wahlmännern der conservativen Partei kostentas benuht werden kann, während andere Fahrgäste das bestimmte Fahrgeld zu zahlen haben.

Vermischtes.

* [Unterschlagung.] Dem Rentier S. Lange in Berlin sind, wie gemeldet, durch einen Rassenboten 25 000 Mark untergeschlagen worden. Der Bote war zum Incasso von 70 000 Mark nach der Darmstädter Bank, dann zur Zahlung von 6000 Mk. nach dem Rassenverein, endlich zur Abhebung eines Depots nach der Reichsbank geschickt. Bei der Reichsbank vermisste der Bote 5 Packete zu 5000 Mark aus seiner Ledertasche und machte sofort davon Anzeige; doch besteht der dringende Verdacht, daß der Bote das Geld begeisteigt. In Folge dessen wurde der Bote verhaftet. Der Bote hat auch Stempelmarken in ziemlich hohem Betrage untergeschlagen und hat das letztere bereits eingestanden.

Petersburg, 1. November. In Olschakow, dem einstigen Alector, wurde ein Marmorkopf des Herkules als Theil einer Marmortafel aufgefunden, die, wie sich durch Münzen nachweisen läßt, aus Olbia stammt und dort verehrt wurde. Trocken Nasen, Ohren und Nacken des Herkuleskopfes durch Schläge mit einem harten Gegenstande verkümmert sind, ist an dem Kopfe doch noch jener ideale Typus des Herkules zu erkennen, dessen Ausarbeitung historischer dem Lysippus, dem Spitzfänger der Peloponnesischen Schule, zuschreiben und den auch der Farnesische Herkules trägt.

Hannover, 8. November. Zu dem Selbstmorde des Rittmeisters a. D. v. Meyerink wird mitgetheilt, daß derselbe, da das Urtheil noch nicht rechtskräftig geworden war, im Unterfuchungsgefängnis gewisse Vergünstigungen und Bequemlichkeiten genoss. Meyerink hat nun von einem Tessel die Borte abgetrennt und sich mittels derselben an der Thüre aufknüpft. Heute früh, bereits um 6½ Uhr wurde der Selbstmord entdeckt.

London, 6. November. Der Arzt Sir Andrew Clark, welcher in den letzten Jahren den Premierminister Gladstone behandelt, ist heute Nachmittag um 5 Uhr gestorben.

(W. L.)

Börse und Börse: fests. Privatdiscont 4%.

Glasgow, 6. Novbr. Die Verhüllungen betragen in der vorigen Woche 4127 Tonnen gegen 4960 Tonnen in der selben Woche des vorigen Jahres.

Gd., nicht contingent. 31½ M. Gd., November-März 31 M. Gd.

Reisfahrt stetig, Rendement 88° Transitzpreis franco Reisfahrtswasser 12,60—12,70 M. bez. per 50 Kilogr. incl. Gack.

Börseheramt der Kaufmannschaft.

Dansis 7. November.

Getreidebörsen. (S. v. Mortheim.) Wetter: Schön. — Temperatur + 5 Gr. Wind: NW.

Wetter: Inländischer in matter Lenden bei unregelmäßigen Preisen, polnischer Jahr schwer verhältnislich und 1—2 M niedriger zu lagieren, russische Schirka 3—4 M niedriger gehandelt. Beigabt wurde für inländischen hellbunt 753 Gr. 135 M., 764 Gr. und 769 Gr. 136 M., weiß 753, 757, 761, 766 Gr. 137 M., hochbunt 756 Gr. 137½ M., für polnischen zum Transitz hellbunt 756 Gr. 116 M., für russischen zum Transitz Schirka 697 bis 724 Gr. 90 M. per Zonne. Termine: November zum freien Verkehr 138 M. Br., 137 M. Gd., transit 121 M. Br., 120 M. Gd., Novbr.-Dezbr. zum freien Verkehr 138 M. Br., 137 M. Gd., transit 120 M. bez., April-Mai zum freien Verkehr 146 M. bez., transit 125½ M. bez., Mai-Juni zum freien Verkehr 147½ M. Br., transit 127 M. Br., 126 M. Gd., Regulierungspreis zum freien Verkehr 136 M., transit 120 M.

Roggen. Inländischer ohne Handel, transit flau und 1 M niedriger. Beigabt ist polnischer zum Transitz 726 Gr. 91 M., 732 und 744 Gr. 78 M., 688 Gr. 86 M., Futter 70 M. per Zonne. — Getreide russ. zum Transitz Golderbren 155 M. per Zonne bez. — Pferdebohnen russ. zum Transitz 180 M. abfallend 107 M. per Zonne gehandelt. — Linsen russ. zum Transitz Mittelstellen verregnet 133 M. ab Speicher bez. — Weizenkleie zum See-Export grobe 3,85 M., feine stark befeist 3,30 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Roggenkleie zum See-Export 3,95 M. per 50 Kilogr. bez. — Rübenkuchen poln. 6,25 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Spiritus contingentierter loco 51 M. Gd., nicht contingentierter loco 12½ M. Gd., November-März 31 M. Gd.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. November.

Ers.v.6 E

16. Ziehung d. 4. Klasse 189. Rgl. Preuß. Lotterie.
Ziehung vom 6. November 1893. Donnertags.
Für die Gewinne über 210 Mark sind den bereitenden
Nummern in Klammern beigelegt.
(Alle Gewinne.)

17 106 268 350 [40] 0001 471 654 770 [500] 77 832
983 1012 66 82 83 294 491 573 607 789 [1500] 835
2130 296 314 19 [3000] 83 412 315 593 [3000] 634 787
337 511 39 82 [7] 01 683 721 64 970 4212 54 60
583 94 607 785 990 5044 180 334 65 [1500] 83 540 672
793 103 103 223 70 514 770 863 908 703 90 28 308
91 454 139 621 49 8043 [3000] 159 283 485 615 18 67
800 1001 43 205 983 174 169 568 508 748 908
10036 169 205 128 596 634 11360 169 560 600 769
82 810 20 128 596 634 11360 169 560 600 769
521 675 757 932 66 257 734 82 1305 990
15083 229 83 335 354 783 895 11500 955 161 20
250 449 84 539 55 [1500] 822 995 17141 263 314 107
[1500] 530 742 867 18013 248 889 95 832 933 19018
[1500] 35 41 128 74 228 650 92 407 518 [1500] 54 81
88 817 81 [3000] 20343 52 65 555 61 70 692 719 55 837 50 [1500] 957
12034 [300] 57 94 425 526 60 655 734 59 810 49
21208 65 109 10 53 211 465 532 63 673 700 9 34 917
22364 408 650 708 898 [3000] 943 23045 93 229 547
70 91 603 24008 68 171 495 520 648 766 80 [1500] 90
840 42 25006 140 646 738 85 812 55 26077 158 410
49 23 930 27030 214 26 76 [1500] 326 [3000] 76 917 18
13001 28029 [3000] 66 69 90 152 356 75 414 506 50
853 97 49 93 20110 26 40 203 [3000] 22 316 452 64
570 88 638 882 921 15001 26 28 40 203 [3000] 22 316 452 64
80109 565 525 48 65 726 875 921 61 81075 315 499
542 637 587 321 525 48 65 726 875 921 61 81075 315 499
381 255 432 84 73 500 340 47 595 11500 834 600
73 700 250 554 33 44 15000 361 02 98 72 500 15000 93 316
458 557 78 [1500] 84 868 973 87093 120 46 715 84 966
[1500] 822 23 73 518 582 777 15001 84 868 973 87093
73 39139 116 113 518 582 777 15001 84 868 973 87093
4010083 476 107 74 625 53 101 15 [1500] 970 15000
41066 557 631 99 410 525 375 375 622 29 48026 150
232 482 502 900 99 44901 25 169 72 525 673 743
67 966 45033 92 107 15000 945 745 938 46024 890
223 440 552 59 63 709 846 47 62 94 162 355 415 97
581 703 11 [1500] 49883 88 178 292 302 77 501 667 172
764 933 49012 33 45 113 229 375 83 409 568 741 61
50041 115 [3000] 48 91 592 744 999 [3000] 51198
401 543 636 865 52075 121 [3000] 338 41 610 872 981
5312 15001 88 86 346 442 47 75 782 817 54015 295
881 458 555 91 [3000] 738 871 955 80 55155 52 212 60
806 38 73 610 15000 948 814 35 50098 128 61 238 309
29 38 437 503 65 724 819 94 57132 81 206 457 68 615
735 882 970 58049 53 61 339 509 45 81 623 708 55
58079 102 234 [3000] 33 550 484 650 718 98 850 904
60465 729 44 836 930 16222 277 379 506 692 702
86 885 529 129 20 255 310 18 [3000] 646 944 63005
501 187 533 40676 437 521 565 608 [1500] 72 772 852
62 65010 51 195 81 62 1901 421 549 90 707 810 62
102 398 417 39 [500] 604 92 567 13000 928 [1500] 72
68101 202 504 734 94 [3000] 993 03935 727
70046 64 97 106 20 49 502 83 7123 390 691 671
850 13001 84 72094 163 849 331 32 473 508 607 36
704 58 814 35 73056 56 283 395 103 527 71 625 754
81833 58 958 62 6405 69 375 582 764 835 902 64
75033 106 20 56 1300 82 379 62 402 176 79 83 610
34 704 952 76108 44 212 529 36 915 77150 209 20
48 477 527 33 842 948 306 358 263 516 610 99 928
79059 79 102 81 93 394 57 16 623 321 92 500
80000 45 384 581 780 858 81040 52 428 340 46 416
517 626 716 [150] 60 835 922 [1500] 83069 157 474
539 920 88136 4627 581 93 643 701 581 97 824 936
84059 81 94 360 74 454 [1500] 564 713 85167 262
553 3007 602 3 58 759 60 86044 143 80 96 330 85
483 890 87040 88 213 [1500] 398 453 602 958 8045
100 5 16 93 15000 360 65 439 692 748 832 39 72 89130
71 239 386 649 96 91 73 90024 416 27 [3000] 570 603 5 91 891
206 514 624 608 788 845 [3000] 992 02020 58 112 321 95
441 56 690 68 829 78 93 050 13001 272 55 70 13001 95
9503 15001 250 69 156 70 13001 309 66 594 792
429 425 678 75 93 495 516 39 792 90309 146 81
634 751 73 96 95067 79 52 871 97061 78 236 447 313 057
98039 [3000] 99 166 87 206 73 538 92 656 819 591 99
100067 96 100 95 241 420 629 38 15001 565 619 56
102128 37 248 60 384 845 10301 79 82 44 824
463 655 719 92 10421 84 245 115001 82 44 824
307 477 627 53 79 105097 142 545 210 549 544 781
106100 398 726 39 88 904 47 107057 15000 82 44 824
57 128 93 451 69 523 655 715 962 849 88 1003
127 58 225 92 112 15000 507 63 72 88 [3000] 657 711 92
909 10109 15000 87 229 40 [3000] 72 87 395 607 72
1300 823 43 75 [1500] 11001 26 28 65 95 160 69 273 88 616 849 70
110025 [1500] 26 28 65 95 160 69 273 88 616 849 70

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Assistenten bei dem hiesigen Kreis-Ausschüsse ist neu zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 1200 M. jährlich. Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt einer beiderseitigen dreimonatlichen Kündigung.

geeignete Bewerber, welche im Expeditionsdienste u. Rechnungsweisen geübt und mit der in Bezug kommenden Gelehrte vertraut sind, wollen sich unter Einsendung von Abschriften ihrer Zeugnisse sowie eines selbstbeschriebenen Lebenslaufes schließen, bei dem Unterzeichnen melden.

Gutschrift: Strasburg Westyr., den 2. November 1893.

Der Landrat.

Dumrath.



Dampfer "Wanda", Capt. Joh. Baeh, ladet Güter bis Mittwoch Abend in der Stadt u. Donnerstag in Neufahrwasser nach Dirschau, Memel, Kursiebrack, Neuenburg und Graudenz. Güter-Anmeldungen erbitte (4476)

Ferd. Krahn, Schäferei 15.

SS. "Nordjylland" von Bordeau, SS. "Stadt Lübeck" von Lübeck mit Gütern angekommen. (4494)

F. G. Reinhold.

Loose à 3 M.: Berliner Kreis-Lotterie, Ulmer Münsterbau-Lotterie, Theodor Bertling.

Nächste Ziehung: Berlin, Rgl. Kreis-Lotterie, 18770, Geldwert, Hauptgew. 100000 M., 1/2 M. 1/4 M. 1/3 M. 1/2 M. 1/1 M. 9. Liste u. Porto 30.-

Leo Joseph, Bank-Geschaft, Berlin W., Postsammler 71.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschien: Medicinal-Kalender für den preußischen Staat 1894.

1. Th. Kalender, Nachtlagebuch, herausgegeben von Med.-Rath Dr. A. Werner.

2. Th. Gelehrte, Personalien des gesammelten deutschen Reiches (Ärzte und Apotheker). Zwei Theile, Preis 4 M. 50.- D. (desgl. mit Papier durchdrückt).

Preis: 5 M.

Borrähig in L. Sauniers Buchhdg., Danzig.

Hausmittel-Quittungsbücher a 10 L. zu haben in der Expedition der Danziger Zeitung. (4479)

Gelegenheitsgedichte fertigt an E. Duske, Tropengasse 9. J. Baumann, Breitgasse 36.

Treptower Silber-Lotterie

Zeit ist Geld.
Wer schreibt, der bleibt.
Anerkannt ein, praktisch gut ist meine Buchführung. Verende Anteile, und Arbeitshilfe franco für nur 1,80 Mark.
Z. Herkoff, Leer in Ostfr.

Danksagung.

Mein Sohn, jetzt 12 Jahre alt, erkrankte in seinem dritten Jahre an der Hüftgelenk-Erkrankung und reiste ich mit ihm zu verschiedenen, mir als besonders leicht empfohlenen Ärzten, aber leider ohne jeden Erfolg; im Frühjahr des selben Jahres brachte ich meinen Sohn schweren Herzens zur Behandlung in's Kinderkrankenhaus nach Bremen, wo siebster er dreimal einer Operation unterworfen wurde; nach einem Aufenthalt von 15 Monaten wurde mir von dortigen Ärzten eine Luftveränderung für ihn empfohlen, und holte ich ihn daraufhin ungeheilt zurück. Bis zum vorigen Jahre habe ich nun wiederholt bei verschiedenen Ärzten um Rath nachgefragt, so lehrte ernehte Hüfte blieb aber aus und bei der Operation entstandene Wunden waren und blieben offen; auf verschiedene Anrathen wandte ich mich nun im vorigen Herbst an den homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Bölsdorff in Düsseldorf, durch dessen gütige Anordnung er nunmehr nach einer Kur von 6 Monaten vollständig geheilt wurde. Rächt Gott kann ich lehrgenanntem Herrn nicht genug für diesen glücklichen Erfolg dankbar sein, und wünsche auch weiterwährendes Zeugnis noch viele Leute veranlassen möge, sich an denselben zu wenden.

Spiekeroog (Kreis Wittmund), den 11. März 1893.
Adolph Cohn, Langgasse 1 (Langgasserdorff), empfiehlt 100 Bogen und 100 Couverts engl. Format ff. zusammen für 1 M. 50 Bogen und 50 Couverts, Octav 50 L., sowie sämtliche Conto-Bücher und Comtoir-Uensilien.

Schlafrüste zu 10, 12, 15, 18, 20, 25, 30 M. empfiehlt S. Baumann, 1. Damm 21.

Kanarienhähne, Spezialität echte Harter Rollen, jetzt in Brach und seinem Gefang. verendet unter Garantie und lebender Ankunft zu den billigen Preisen! (4479)

Elegante Fracks und Frack-Anzüge verleiht E. Duske, Tropengasse 9. J. Baumann, Breitgasse 36.

Ziehung vom 11.—13. Novbr. 1893. 3477 Gewinne, bestehend in Gegenständen von 800/1000 ff. Silber, Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M., versendet auch gegen Nachnahme oder Briefmarken das Bankgeschäft

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ziehung der durch die königliche Regierung genehmigten

Marienkirchen-Lotterie

beabsichtigt Freilegung der Marienkirche zu Treptow, unwiderruflich vom 11. bis 13. November c.

stattfindet; amtliche Gewinnliste erscheint am 15. November cr. 3477 Gewinne, bestehend aus Gegenständen von 800—1000 ff. Silber.

Loose à 1 Mark, auf je 10 Lose 1 Freiloos. Porto und Lisse 20 Pf. extra, empfiehlt und versendet auch gegen Coupons und Briefmarken, sowie gegen Nachnahme das General-Debit

Oscar Bräuer & Co., Berlin W., Leipzigerstraße 103 und Stettin, Kleine Domstraße 6.

In meinem Verlage erschien soeben: A. W. Kafemann in Danzig.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, mit besonderer Berücksichtigung der für den Regierungsbezirk Danzig erlassenen Bestimmungen.

= Mit alphabetischem Sach-Register. Herausgegeben von E. Weber, Königl. Polizei-Assessor Preis Mark 1,50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Berkauf von Grundstücken in Zoppot, wegen Erbregulirung.

Donnerstag, den 9. November cr. Vormittags 10^{1/2} Uhr, werde ich im Auftrage die zum Nachlaß des verstorbenen Rentiers Herrn Stäberow gehörigen, in Zoppot belegenen Billen-Grundstücke, als:

1. Südstraße Nr. 66,
2. Parkstraße Nr. 3/4,
3. Parkstraße Nr. 5. Garten,
4